



BONUS-MALUS System zur flexiblen MENGENSTEUERUNG des Milchmarktes

von Wolfgang Pirkhuber und Clemens Stammler

Milchmarkt-Entwicklung 1995 – 2015 (Quelle: Grüner Bericht, BMLFUW)

Im Jahr 2015 waren in Österreich laut aktuellen Zahlen des BMLFUW (Vorabzahlen aus Grüner Bericht 2016) nur mehr 30848 Milcherzeuger aktiv. Innerhalb von 20 Jahren hat sich die Zahl deutlich (-60 %) mehr als halbiert (1995 waren es noch 77500 Betriebe).

Im selben Zeitraum hat sich die Zahl der Kühe von 638 000 auf nicht einmal 530 000 Kühe reduziert. Die Milchleistung je Kuh ist im selben Zeitraum im Durchschnitt von etwa 4500 auf 6500 angestiegen. Schrittweise stieg damit auch die Menge an angelieferter Milch in Österreich von 2.290.000 Tonnen auf 3.102.772 Tonnen oder mehr als 35 %.

Auslaufen der Milch-Quotenregelung 2015

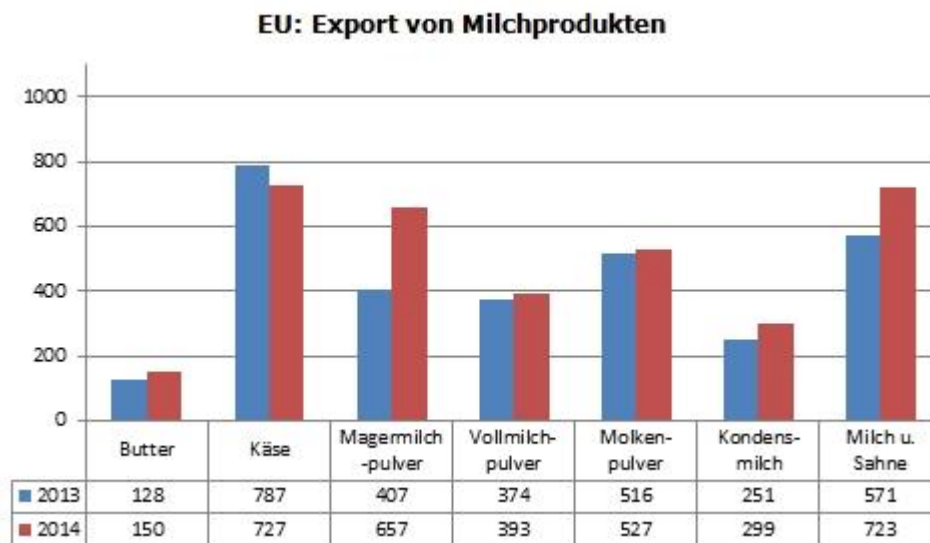
Mit 1. April 2015 ist die europäische Milchquotenregelung ausgelaufen. Im letzten Jahrzehnt dienten die EU-Milchmarkt-Regelungen ohnehin dazu, die Mengenbeschränkungen schrittweise auszuhebeln. Dazu war es notwendig, dass die Preise für die handelbaren Milch-Quoten nach unten geführt wurden. Dies wurde mit einer schrittweisen Aufstockung der gesamteuropäischen Milchquote erreicht, sodass die reale Gesamt-Anlieferung ohnehin hinter den Quoten zu liegen kam. Der tendenziell sinkende Preis führte vor allem in den ab 2005 der EU beigetretenen mittel- und osteuropäischen Staaten zu einem massiven Strukturwandel und damit verbunden zu einer deutlichen Unterschreitung ihrer nationalen Quoten (zB. HU, RO, BG) – in Rumänien sogar auf mehr als 50 %.

Im Unterschied dazu hat Österreich seine Milchproduktionsmenge schrittweise gesteigert und die ohnehin ausgeweitete Quote sogar mehrmals überliefert und war damit negativer Spitzenreiter in der EU. Gleichzeitig blieben die Quotenpreise in Österreich bis fast zuletzt auf hohem Niveau, womit eine „sanfte Landung“ für diese Betriebe eher auszuschließen war.

Flexible MENGENSTEUERUNG dringlich erforderlich

Im Jahr 2014 hat die EU mehr Milchprodukte als je zuvor exportiert. Rund **12 % der gesamten europäischen Milchproduktion**, 18 Mio. Tonnen Milchäquivalent, wurden außerhalb Europas abgesetzt. Bis auf Käse sind die Ausfuhren in allen Produktkategorien zum Vorjahr angestiegen. Spitzenreiter ist trotz gesunkener Menge der Käse mit 727.000 t, gefolgt von Milch und Sahne mit 723.000 t. An dritter Stelle steht das Magermilchpulver mit

657.000 t, ein absoluter Rekordwert. Die Ausfuhren von Magermilchpulver sind am deutlichsten gestiegen, um 250.000 t.



Nach Wegfall der Quoten haben einige Mitgliedsstaaten ihre Milchanlieferung nochmals sprunghaft gesteigert – (zB. Irland, aber auch die NL & norddeutsche Regionen. Gleichzeitig hat sich allerdings die internationale Situation am Milchmarkt weiter zugespitzt. Eine Überproduktionskrise auf Basis einer Preis-Dumping-Situation mit Erzeugermilchpreisen von kurzfristig sogar weniger als 20 cent in Deutschland im März 2016 war die Folge.

Da die EU Weltmarktführer auf dem Milchsektor ist, wirkt sich die Produktionsausweitung in den europäischen Mitgliedsstaaten auch direkt auf dessen Preise aus. Eine Reduktion des EU-Export-Volumens würde daher auch die Weltmarktpreise wesentlich stabilisieren und damit auch die Rentabilität der Milcherzeugung für die Bäuerinnen und Bauern als auch die verarbeitende Industrie verbessern. Hauptanteil am Weltmarkt sind Käse, Butter, Magermilch und Magermilchpulver.

BONUS-MALUS-SYSTEM für den Milchmarkt

Um die Milchmenge an den tatsächlichen – auch die Produktionskosten deckenden Preis – heranzuführen schlagen wir die Einführung eines BONUS-MALUS-System vor, welches folgende ELEMENTE enthält:

- A: Auslöseschwelle – untere Erzeugerpreis-Baseline
- B: Bonus – für Milchlieferreduktion im Zeitraum 12 Monate
- C: Malus – für Milchüberlieferung im Zeitraum 12 Monate
- D: Beobachtungsphase – durchschnittl. Kostendeckender Milchpreis gegeben

A - Auslöseschwelle

AUSLÖSESCHWELLE: ab Unterschreiten eines Preises X (= Interventionspreis + Differenz Y), der als untere **Erzeuger-Baseline** fachlich durch die EU-Milchbeobachtungsstelle für jeden Mitgliedsstaat festgelegt & regelmäßig evaluiert wird **für mehr als 3 Monate**, treten die Mechanismen des BONUS-MALUS-SYSTEMS in Kraft.

Voraussetzung für die weiteren Überlegungen ist die Einführung einer **halbjährlichen Meldepflicht** über die angelieferte Milch (standardisierte Angaben) durch die Molkereien an die nationale bzw. EU-Marktbeobachtungsstelle für jeden Milchlieferanten. Der Durchschnitt der Anlieferung der letzten 3 Jahre (zu Beginn des Systems – zumindestens des letzten Jahres) ab Datum der Auslöseschwelle gilt als **Referenzzeitraum**.

B – Bonus-System

Alle Milch-Erzeuger, die sich freiwillig an der Maßnahme Marktstabilisierung beteiligen wollen haben Zugang zum BONUS-System. Sie müssen dies bei ihrer Molkerei bis zu einem Stichtag melden, um daran teilnehmen zu können. Die Reduktion der Milchlieferung soll vor allem durch eine **REDUKTION von KRAFTFUTTER** erfolgen! Die Anlieferungsreduktion muss mindestens 5 % und maximal 10 % im Vergleich zum Referenzzeitraum betragen. Nach Abschluss des 12-Monate-Zeitraums erhalten die Landwirte, die sich an dieser Maßnahme beteiligten die **Milch-Differenzmenge x Durchschnittspreis** zuzüglich einer **Anreizkomponente** über die Jahresmilchgeld-Abrechnung durch die Molkereien ausbezahlt (Bundesbeitrag über AMA-Zahlungen an Molkereien)

C – Malus für Milchüberlieferung

Ab dem Datum der Auslöseschwelle wird all jenen Landwirten, die im 12-Monats-Zeitraum die Milchmenge des Referenzzeitraums überliefert haben eine zusätzliche Abgabe für jene Menge abgezogen. Die Höhe des Abzuges richtet sich nach objektiven Kriterien und nach dem Finanzierungsbedarf für das BONUS-System.

D – Beobachtungsphase

Hat sich der Milchmarkt soweit stabilisiert, dass wieder die Erzeuger-Baseline-Preise erreicht bzw. überschritten werden endet das BONUS-MALUS-SYSTEM und die Beobachtungsphase läuft. In dieser Phase wird die Marktbeobachtungsstelle (EU & national) sowohl die Preisentwicklung als auch die Produktionskosten im Auge haben. Die Meldepflicht der Molkereien über die Lieferanten-Anlieferungen bleiben aufrecht, womit bei Erreichen der Auslöseschwelle jederzeit sofort reagiert werden kann.